

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV08/2017-1826 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.03.2017 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung und Verteilung der zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	05.04.2017	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	20.04.2017	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	10.05.2017	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes an folgende Kindereinrichtungen und Tagesmütter zu verteilen:

Regina Frank: 192,94 €

Marianne Piel 192,94 €

Kita Bad Kleinen: 12.618,12 €

Die Kindereinrichtungen und Tagesmütter sollen die Zuweisung für folgende Maßnahmen verwenden:

Regina Frank: 2 Babybetten, Puppen, Wippe, Außenspielgeräte

Marianne Piel: Sitzgruppe, Nestschaukel, Badepool, Spielhaus, kleine Preise zum Kindertag, kleine Abschieds- und Weihnachtsüberraschungen

Kita Bad Kleinen: kostenfreie Ausstattung Lichterfest
Anschaffung von Bewegungstüchern
Besuch eines klassischen Konzertes bzw. Kirchenkonzertes
Besuch eines Museums in Schwerin bzw. Schloss.

Sachverhalt:

Durch den Landkreis Nordwestmecklenburg wurden nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Gemeinde Bad Kleinen 13.004,00 Euro bereitgestellt, die aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes des Bundes an die Kommunen gegeben wurden.

Die Gemeinde entscheidet darüber, welcher Einrichtung oder Tagesmutter welcher Betrag für eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt wird und wie die Begünstigte/n diese Mittel einsetzen sollen.

Da es sich um zusätzliche Mittel des Bundes handelt, dürfen diese Mittel auch nur für zusätzliche Maßnahmen, die sonst nicht realisiert werden, eingesetzt werden. Dazu zählen z.B. Projekte mit den Kindern, wie die Waldschule, Finanzierung eines Kinderfestes, Hüpfburg, Bauspielplatz, zusätzliche Spielgeräte u.s.w. Für die Erzieher sind spezielle bestimmte Qualifizierungen und zusätzliche Fachberatungen möglich. Zur Unterstützung der Entwicklung der Kinder können spezielle Therapeuten in die Kita geholt werden. Für ganz spezielle Themen bei Elternabenden können Referenten und Honorarkräfte eingeladen werden.

Entscheidend ist, dass diese Mittel als zusätzlicher Betrag für eine zusätzliche Maßnahmen gedacht ist, die den Kindern in der Einrichtung oder bei der Tagesmutter zugute kommen.

Eine Deckung des Haushaltes mit den Mitteln ist nicht zulässig.

Weiterhin stellt der Landkreis den Trägern von Kindereinrichtungen aus den oben genannten Bundesmitteln zweckgebunden für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für

- zusätzliche Fach-und Praxisberatung

- Zusätzliche Fort- und Weiterbildung
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Besondere pädagogische Angebote und Projekte inkl. des Einsatzes von Honorarkräften

zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung.

Dafür erhält die Gemeinde Bad Kleinen als Träger der Kita Bad Kleinen für 2017 zusätzliche Landesmittel in Höhe von 9.823,45€.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde verteilt die vom Landkreis bereit gestellten Mittel. Ihr entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Anlage/n:

Als Anlagen sind die Zuweisungsbescheide des Landkreises Nordwestmecklenburg angefügt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg



Auskunft erteilt Ihnen:

Frau A. Kröger

Dienstgebäude:

Rostocker Str. 76, 23970 Wismar

Zimmer

A 2.26

Telefon

03841/3040-5175

Fax

03841/3040-85175

E-Mail:

A.Kroeger@nordwestmecklenburg.de

Unser Zeichen:

51.04/1

Ort, Datum:

Wismar, 2017-03-21

Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 022/51/2017) vom 15.02.2017 erhalten Sie für das Jahr 2017 Landesmittel in Höhe von

46.883,86 €.

Die vorgenannten Landesmittel sind entsprechend der beigefügten Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist, an die amtsangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten.

2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

eingesetzt werden.

Begründung:

Aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes erhält der Landkreis Nordwestmecklenburg auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2017 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:

Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS

Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag Mittel in Höhe von 516.764,40 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2015 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

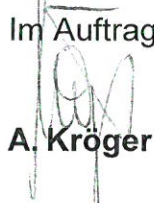
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


A. Kröger

Anlagen:

- 1.) Anlage 1 - Verteilung der Landesmittel
- 2.) Anlage 2 - Rechtsbehelfsverzichtserklärung



Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

zum Bescheid vom 21.03.2017

Name des Amtes / der Gemeinde	Anzahl der Kinder im Alter 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2015)	Zuweisung in Euro
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	1.215	46.883,86
davon:		
Gemeinde Bad Kleinen	337	13.004,00
Gemeinde Barnekow	39	1.504,91
Gemeinde Bobitz	214	8.257,73
Gemeinde Dorf Mecklenburg	290	11.190,39
Gemeinde Groß Stieten	51	1.967,96
Gemeinde Hohen Viecheln	37	1.427,74
Gemeinde Lübow	138	5.325,08
Gemeinde Metelsdorf	59	2.276,67
Gemeinde Ventschow	50	1.929,38



EINGEGANGEN
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
28. MRZ. 2017

Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Gemeinde Bad Kleinen über Amt Dorf
Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Auskunft erteilt Ihnen:
Frau A. Kröger

Dienstgebäude:

Rostocker Str. 76, 23970 Wismar

Zimmer

Telefon

Fax

A 2.26

03841/3040-5175

03841/3040-85175

E-Mail:

A.Kroeger@nordwestmecklenburg.de

Unser Zeichen:

51.04/1

Ort, Datum:

Wismar, 2017-03-24

Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertages- betreuung im Jahr 2017

Hier: Kita Bad Kleinen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 022/51/2017) vom 15.02.2017 erhalten Sie für das Jahr 2017 Landesmittel in Höhe von

9.823,45 € .

2. Zweckbindung

Über den Einsatz der Mittel entscheiden Sie eigenverantwortlich. Dabei haben Sie sicherzustellen, dass die Mittel ausschließlich zweckgebunden

für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

im Rahmen der Sicherung der Betriebserlaubnis in Verbindung mit der Sicherung der gesetzlichen und fachlichen Standards zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für

- zusätzliche Fach- und Praxisberatung
- zusätzliche Fort- und Weiterbildung
- Qualifizierungsmaßnahmen
- besondere pädagogische Angebote und Projekte inkl. des Einsatzes von Honorarkräften

eingesetzt werden.

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:

Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS

Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

3. Nebenbestimmungen

Die zweckgebundene Verwendung der o. g. Landesmittel bitte ich Sie gegenüber dem Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend bis zum

31.05.2018

in Form eines Sachberichtes nachzuweisen.

Begründung:

Aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes erhält der Landkreis Nordwestmecklenburg auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2017 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag die bei ihm verbleibenden Landesmittel in Höhe von 516.764,40 € ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund erhalten Sie einen Sockelbetrag in Höhe von 2.500,00 € sowie einen Aufstockungsbetrag in Höhe von 23,93 € pro Platz. Grundlage für die Verteilung des Aufstockungsbetrages ist die Kapazität Ihrer gültigen Betriebserlaubnis am 01.01.2017.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 1 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A. Kröger

Anlagen:

Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76
☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de